

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 45

13. September

2018

## **Kreiswahl am 6. März 2016**

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Frau Regina Vischer ist am 10.09.2018 in den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises berufen worden, so dass gem. § 36 Abs. 2 HKO für ihre Mitgliedschaft im Kreistag ein Hinderungsgrund eingetreten ist.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des og. Wahlvorschlags,

Frau Ute Stauch-Schauder,  
Egerländer Straße 35 a,  
65779 Kelkheim (Taunus),

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 11.09.2018

Gez.

Michael Cyriax  
Landrat und Kreiswahlleiter